

Dr. Wolfgang Völker

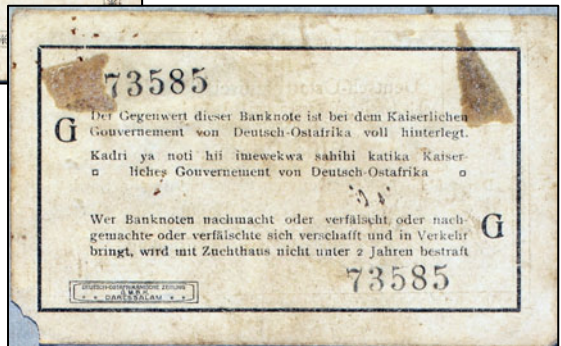
DOA-Notgeldscheine und die Ministerialbürokratie in Bonn.



Wissen Sie, dass wenige uralte Männer im Jahr 1965 nicht nur die Deutsche Botschaft in Ruanda, sondern auch die Bundesminister für Justiz, für Finanzen und für Wirtschaft und das Auswärtige Amt in Bonn sowie die Deutsche Bundesbank

in Frankfurt mit einem ganz bescheidenen Wunsch in einen nicht enden wollenden Papierkrieg geführt haben?

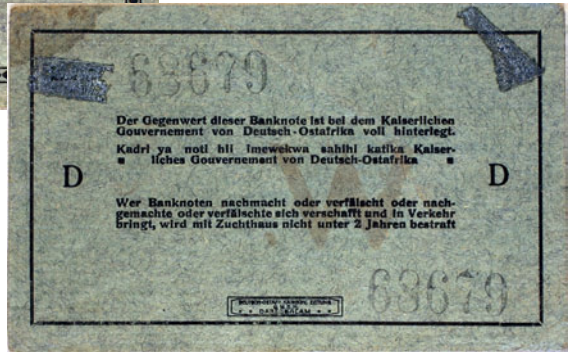
Die Herren waren ehemalige Askaris der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, wozu damals auch das Königreich Ruanda gehört hatte. Sie wollten einfach nur an der gerade erst eingerichteten deutschen Botschaft in Kigali ihre „Altersrücklagen“ in Form von Notgeldscheinen mit der Währungsbezeichnung Rupie in solide harte Deutsche Mark umtauschen. Einige dieser Herren hatten tatsächlich über mehr als ein halbes Jahrhundert Teile ihres Solds in Form solcher Geldscheine auf die „hohe Kante“ gelegt. Die Story hat mir ein Freund erzählt, der von 1966 bis 1972 als Mitarbeiter an der deutschen Botschaft in der Hauptstadt von Ruanda, in Kigali, arbeitete und der darüber und über vieles mehr aus der deutschen Kolonialzeit in Ruanda in seinem neuesten Buch berichtet.



Sie, sehr geehrter Leser, sollten wissen, dass nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges in den deutschen Kolonien an Deutsche und Afrikaner, die bei der Kaiserlichen Schutztruppe beschäftigt waren, schon bald kein Gehalt, Sold oder Lohn mehr ausgezahlt werden konnte. Man war von der Zufuhr frischen Geldes durch die gegnerischen Mächte abgeschnitten. Zudem horteten in Deutsch-Ostafrika indische Händler das Hartgeld. Und die Kolonialbehörden hatten wegen der Kriegsumstände einen besonders hohen Geldbedarf. So kam es zur Herstellung und Ausgabe der „Interimsbanknoten“ der Deutsch-Ostafrikanischen Bank zu 1, 5, 10, 20, 50 und 200 Rupien. 1917 folgten diesen die mit einem Kindersetzkasten noch primitiver hergestellten „Buschnoten“. Lesen Sie dazu bitte auch meinen Ergänzungsbeitrag über das Geldwesen in DOA auf Seite 46.



Alle diese Noten konnten nach dem Krieg in Berlin eingetauscht werden. Den schwarzen Soldaten, den sogenannten Askaris, blieb dieser Weg jedoch versperrt. Und so horteten sie ihren Sold



über 50 Jahre in der Hoffnung, dass die Deutschen eines Tages wieder zurückkämen und ihnen die Scheine umtauschten gegen neues Geld. Diese Gelegenheit ergab sich tatsächlich kurz nach dem die deutsche Botschaft in

Ruanda eröffnet worden war. Die ehemaligen noch lebenden Askaris sollten regelmäßig eine Anerkennungszahlung („Ehrensold“) erhalten. Dazu kamen die alten Herren auf das Gelände der Botschaft, wo sie auf die Auszahlung warteten und nebenbei auch ihre Rupienscheine endlich umtauschen wollten. 1967 waren es insgesamt zwölf ehemalige Askaris, später sogar noch ein paar mehr. Wenn mein Freund, der Botschaftsmitarbeiter, in den Garten der Botschaft vor die Herren trat, knallte der rüstigste Askaris seine Gummilatschen zusammen und meldete ihm schneidig und laut: „Die Augen links“!

Ins Rollen kam die ganze „Ehrensold“-Angelegenheit übrigens durch einen Brief des 1960 noch lebenden ehemaligen Kommandeurs der Schutztruppen von Deutsch-Ostafrika **Paul von Lettow-Vorbeck** an den Bundeskanzler **Konrad Adenauer** vom 11.11.1960. In dem Schreiben steht:

„Bei meiner Ernennung zum Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1914 war ich, wenn auch nur auf dem Papier, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun. Als solcher möchte ich zu Ihrer Kenntnis bringen, daß die farbigen Soldaten, die zur Schutztruppe im ersten Weltkrieg von 1914 an bis zur Kapitulation 1916 für Deutschland gekämpft haben. Kamerun ist jetzt selbständig geworden, und es besteht daher die Möglichkeit, diese Ehrensold zu tilgen, so wie dies auch nach dem ersten Weltkrieg für die farbigen Soldaten der Schutztruppe für Deutsch Ost-Afrika geschehen ist und dem Ansehen Deutschlands in ganz Afrika bis auf den heutigen Tag sehr zuträglich gewesen ist.“

Es ist .. wünschenswert, wenn die Initiative hierzu von Deutschland ausginge, und zwar ohne Zeitverlust, ehe etwa das jetzt freie Kamerun seine Ansprüche erhöhte und Deutschland blamiert dastände. Eure Magnifizenz bitte ich, einem entsprechenden Antrag der ehemaligen Offiziere der Schutztruppe für Kamerun bewilligen zu wollen, eventuell in Form eines Ehrensolds. Ich bitte, daß Sie, Herr Bundeskanzler, den Vorsitz der Vereinigung der ehemaligen Offiziere der Schutztruppe für Kamerun, Oberst a.D. Fahn, in dieser Sache empfangen wollen. In vorzüglicher Hochachtung Eurer Magnifizenz, sehr ergebener von Lettow-Vorbeck, General der Infanterie a.D.“

Das Begehren der alten Herren brachte den **Botschafter** vor Ort, Hans-Joachim Steinbach arg in Verlegenheit. So schrieb er am 2. Februar aus Kigali an das Auswärtig Amt in Bonn:

„Betr.: Ehemalige deutsche Askaris. ... Als Anlage werden je ein Muster von Interims-Banknoten über 1 und 5 Rupien der Deutsch-Ostafrikanischen Bank mit der Bitte um Prüfung übersandt, ob eine Erstattung möglich ist.“

Daraufhin schreibt das **Auswärtige Amt** mit Schreiben vom 25. Februar an alle drei Minister, nämlich für Justiz, für Finanzen und für Wirtschaft den folgenden Text:

„Interimsbanknoten dieser Art werden von ehemaligen deutschen Askaris aus dem Ersten Weltkrieg in der Hoffnung aufbewahrt, die Deutschen würden sie einlösen. .. Es ist vorgeschlagen worden, aus Mitteln für Askaris und aus dem Dispositionsfond des Botschafters diese Noten einzulösen.“

An das Referat V7 des Auswärtigen Amtes wird noch mit Schreiben vom 7. März u.a. die folgende Anmerkung übermittelt:

„Ob in den anderen ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika ebenfalls Interims-Banknoten ausgegeben worden sind, ist mir unbekannt. Ich weiß lediglich, dass auch in Kamerun die Mandatsmacht (Anm.: Frankreich) die Auszahlung der Löhne an ehemalige deutsche Askaris nicht gestattet hat.“

Am 20. März erfolgt eine Stellungnahme des **Bundesministeriums der Finanzen**. Darin steht u.a.:

„Mir ist nicht bekannt, ob die Deutsch-Ostafrikanische Bank eine eigene Rechtspersönlichkeit hatte und ob es eine Dienststelle des Reichs war. In beiden Fällen käme jedoch eine Entschädigung durch den Bund keinesfalls in Betracht. ... Den Vorschlägen der Botschaft in Kigali, Gratialzahlungen aus Haushaltsmitteln des Einzelplans 05 zu leisten, kann ich nicht zustimmen, denn es gibt keine zwingenden Gründe dafür, jetzt nach über 40 Jahren die Noten einzulösen und damit längst abgeschlossene Tatbestände wieder aufzunehmen.“



Wer spendet der Redaktion alte Kataloge und Literatur aus den Bereichen Philatelie, Ganzsachen, Briefe, Feldpost, Stempel, Philokartie, Numismatik, Erinnerphilie etc. ? **W.V.**

Am 2. April teilt die **Deutsche Bundesbank** mit:

„Anfang 1915 betrug der gesamte Notenumlauf 4,39 Mio Rupien. Nach einer Verordnung des englischen Oberbefehlshabers aus dem Jahre 1916 durften die vor dem Krieg ausgegebenen Noten (Anm.: Vorkriegsausgaben) der Bank in den von den Alliierten besetzten Gebieten Deutsch-Ostafrikas nur bedeutend unter dem Nennwert in Zahlung genommen werden, während die Interimsnoten für wertlos erklärt worden sind. ... Da im übrigen die Fristen zur Geltendmachung derartiger Ansprüche nach dem Versailler Vertrag längst abgelaufen sind, könnte es sich bei Leistungen an die Inhaber solcher Interimsbanknoten nur um freiwillige Zahlungen handeln. Bisher ist allerdings eine Zahlung an die Inhaber anderer nicht mehr umtauschfähiger Noten (Mark-Noten und Reichsmark-Noten) ausnahmslos abgelehnt worden.“

Die Angelegenheit wird weiter kompliziert durch die Stellungnahme des **Justizministeriums** vom 31. Mai. Darin steht:

„.... Daraus mag es sich erklären, dass das Reichskabinett im Jahre 1925/26 beschlossen hatte, den ehemaligen Askaris und Trägern der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika die zustehenden Gebühren aus dem Ersten Weltkrieg zum Kurs von 100 Rupien = RM 133 1/3 auszuzahlen. Das kann nur als eine „ex gratia-Zahlung“ angesehen werden, für welche die haushaltsmäßigen Voraussetzungen damals wohl geschaffen worden sind. ... Ich muss es jedoch der Entschließung des Auswärtigen Amtes überlassen, ob es die Frage von ex gratia-Zahlungen weiterverfolgen will.“

Der **Kommissar des Auswärtigen Amtes für Kolonialgesellschaften**, Hermann-F. Sabath schreibt daraufhin am 16. Juni:

„Sollten die Askaris aus Urundi und Uranda jetzt nicht entschädigt werden, so wäre das eine ungerechtfertigte Zurückstellung gegenüber den Askaris in dem englischen Mandatsgebiet. Ich halte daher eine gleichmäßige Behandlung für notwendig. Am Schluß des Feldzuges in DOA gab es neben 155 Europäern noch 1168 Askaris. Mit Trägern, Boys usw betrug der Rest der Schutztruppe 4286 Mann.“

Danach lenkte das **Justizministerium** ein und teilt am 7. Juli 1965 den Bundesministern für Finanzen und für Wirtschaft folgendes mit:

„Zu der Stellungnahme des Herrn Ministerialdirektors a.D. Sabath vom 16. Juni 1965 möchte ich in Ergänzung meines oben bezeichneten Schreibens vom 31. Mai 1965 bemerken, dass vom Standpunkt des Bundesjustizministeriums gegen ex gratia-Zahlungen an ehemalige Askaris keine rechtlichen Bedenken bestehen, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für derartige Zahlungen gegeben sind.“

Das **Bundesministerium für Wirtschaft** hält sich aus der rechtlichen Diskussion raus und spielt den Ball mit Schreiben vom 9. Juli wieder zurück an das Auswärtige Amt:

„Bei der Frage, ob auf die Interims-Banknoten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank noch Zahlungen erfolgen sollen, handelt es sich um eine politische Entscheidung, deren Entscheidung ich dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister der Finanzen anheimstelle.“

Das **Justizministerium** brachte noch einen neuen Aspekt in die Diskussion ein. An das Auswärtige Amt gerichtet schreibt es am 15. Juli:

„Es kann unmöglich unsere Aufgabe sein, jetzt im Billigkeitswege Interims-Banknoten aus dem Ersten Weltkrieg einzutauschen und damit Tatbestände aufzurollen, die längst abgeschlossen sind und sich zudem heute einer sicheren Nachprüfung entziehen. ... Ein konkreter Anlaß zu der Annahme, dass die SBZ (Anm.: Sowjetische Besatzungszone) die Banknoten einzulösen beabsichtigt, ist von Ihnen nicht dargestellt worden. Allgemein hat die SBZ an Entschädigungen und Wiedergutmachung bei weitem nicht das geleistet, was die Bundesrepublik Deutschland erbracht hat.“

Das **Auswärtige Amt** reagierte darauf mit Argumenten der Politik. Das Referat V7 schreibt in einem hausinternen Vermerk am 22. Juli:

„Herr Sabath hat mich mündlich darauf hingewiesen, dass es für die sowjetisch besetzte Zone Deutschland leicht wäre, die Interims-Banknoten einzulösen und damit einen nicht unbeträchtlichen propagandistischen Erfolg in Afrika zu erzielen. Das Bundesministerium der Justiz hat zwar die Einlösung der Interims-Banknoten für nicht zulässig erklärt, jedoch eingeräumt, dass aus Gründen der Billigkeit eine Härteregelung für ehemalige Askaris in Betracht komme. Wenn eine solche Härteregelung erfolgt, so müssten zwar die Interims-Banknoten eingezogen oder ungültig erklärt werden, jedoch müsste ausdrücklich schriftlich erklärt werden, dass die Zahlungen nicht auf Grund der Interims-Banknoten erfolgen.“

Ein befriedigendes Ende der Angelegenheit für die letzten Askaris deutet sich an in dem internen Papier an das Referat V 7 vom 26. Juli 1965:

„Der Botschaft in Kigali steht ein Betrag von 5.400,- DM für einen Härtefonds zu Gunsten der Askaris zur Verfügung.“



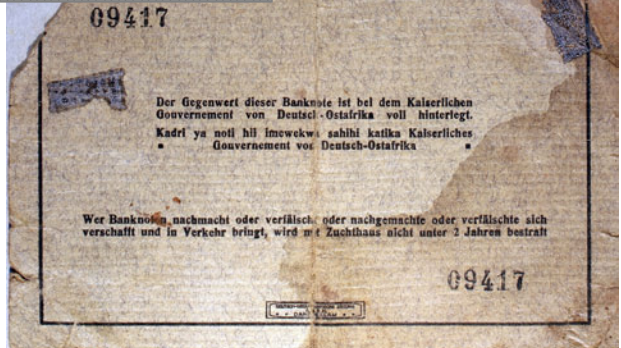
Zur Vorbereitung unseres 90-jährigen Vereinsjubiläums in 2018 sucht der Vorstand alte VN-Ausgaben vor 2000; Infos über unseren Verein zu Tagungen, Treffen, Personen, Aktivitäten, evt. Gedächtnisprotokolle, Korrespondenzen, Kataloge, Zeitungsausschnitte etc wären ebenfalls hilfreich. W.V.

Die Askaris haben sich sicher gefreut und der Botschafter Steinbach in Kigali natürlich auch. Mein Freund Uli Duwendag, der die ganze Angelegenheit im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin wieder ans Tageslicht geholt hat, durfte seinerzeit die Geldbeträge aushändigen. Das erfüllt ihn noch heute mit Stolz. Die Interimsbanknoten wurden zwar nicht umgetauscht, aber der sogenannte „Ehrensold“ wurde entsprechend großzügiger bemessen. Die alten



„Lappen“ ruhten danach noch einige Zeit in der Botschaft. Er durfte einige als Souvenir mitnehmen. Sie sind für ihn heute eine nette Erinnerung an seine spannende Zeit in Ruanda, als er den letzten Zeitzeugen des kolonialen Kaiserreichs die Hand schütteln durfte.

Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln wegen der miserablen Erhaltung der hier abgebildeten Scheine der ehemaligen Askaris, vergessen Sie nicht, Ruanda liegt am Äquator, das Klima ist schwülwarm und die Lagerungsmöglichkeiten dieser ansonsten bettelarmen Herren war sehr



bescheiden. Was sie mit den in ruandischen Francs ausgezahlten 35,- DM pro Person und Jahr gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Es war jedenfalls viel Geld für die Herren. Wenn Sie mehr über die Geschichte erfahren wollen, fragen Sie doch mal im Buchhandel nach unter:

Hans-Ulrich Duwendag „Tarzan, ein Missionar und zwölf Askaris“, agenda Verlag, Münster, ISBN: 978-3-89688-568-5.

oder besuchen Sie:

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.